

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 3  
Per Email

Graz, im Oktober 2012

### **Stmk. Veranstaltungsformularverordnung 2012 Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Rita Hirner!

Zum im Betreff angeführten Verordnungsentwurf geben der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Steiermark und der Gemeindebund Steiermark folgende Stellungnahme ab:

#### **Allgemein**

Die Festlegung von einheitlichen Formularen für die Veranstaltungsbehörden in der Steiermark begrüßen wir ausdrücklich. Sowohl für den Veranstalter als auch die Behörde sind sie eine hilfreiche Unterstützung im Verfahren. Durch die präzisen Angaben gelangen einerseits vollständige Anträge zu den Behörden und andererseits können Ansuchen/Meldungen rasch bearbeitet werden.

Zur Information für die Veranstalter sollte in allen Formularen ein genereller Hinweis über die entstehenden Kosten (Gebühren und Abgaben) eingefügt werden (ähnlich der Formulare, die unter die EU-Dienstleistungsrichtlinie fallen beim EAP).

Das gilt besonders für die Kosten die für die Registrierung einer Veranstaltungs(betriebs-) einrichtung hinsichtlich Sachverständigengutachten einer akkreditierten Prüfstelle anfallen.

## **Zur Meldung von Veranstaltungen (Anlage 1)**

### **Kontaktdaten**

Beim Block „Veranstalter/Veranstalterin“ schlagen wir bei juristischen Personen noch vor, „bzw. eingetragene Personengesellschaften“ zu ergänzen, um etwaige Missverständnisse zu vermeiden. Zumal in den Hinweisen die eingetragene Personengesellschaft ohnehin erwähnt wird.

Das gilt ebenfalls für die anderen Formulare.

### **Dauer der Veranstaltung**

Die Angaben über die Dauer der Veranstaltung erscheint missverständlich: So könnte etwa die Veranstaltungszeit mit der Dauer verwechselt werden (eventuell mit Stunden). Mehrtägige Veranstaltungen haben an den einzelnen Tagen oftmals unterschiedliche Beginn- bzw. Schlusszeiten haben können, auch aus diesem Grund wäre eine entsprechende Aufschlüsselung günstiger.

Unser Vorschlag lautet daher:

#### **Mehrtägige Veranstaltungen**

##### *2. Tag*

*Beginn der Veranstaltung ..... Ende der Veranstaltung*

##### *3. Tag*

*Beginn der Veranstaltung ..... Ende der Veranstaltung*

*usw.*

## **Zur Meldung von mobilen Veranstaltungen/Veranstaltungsbetrieben (Anlage 2)**

### **Angaben zum Bescheid der Stmk. Landesregierung**

Da die Behörde (die Landesregierung) hier schon genannt wird, empfiehlt es sich besser „Bezeichnung des Amtes“ oder Dienststelle zu verwenden. Gemeint ist doch sicher die Organisationseinheit beim Amt der Stmk. Landesregierung?

## **Zur Registrierung von Veranstaltungseinrichtungen (Anlage 8)**

Die Aufnahme einer Veranstaltungsbetriebseinrichtung in das Register gem. § 26 StVAG bedarf einer vorherigen Überprüfung durch eine akkreditierte Prüfstelle. Gehen wir richtig in der Annahme, dass auch die Prüfplakette gleich von der Prüfstelle besorgt und aufgebracht wird?

Zudem regen wir an, im Kopf des Formulars, die Ergänzung aufzunehmen, dass Veranstaltungsbetriebseinrichtungen die im Rahmen einer Veranstaltungsstättenbewilligung mit genehmigt wurden (z.B. Bühnen) keiner Aufnahme in das Register bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Martin Ozimic in black ink.

LGF Dir. Dr. Martin Ozimic  
Steiermärkischer Gemeindebund

Handwritten signature of Stefan Hoflehner in black ink.

LGF Dr. Stefan Hoflehner, MSc  
Österreichischer Städtebund,  
Landesgruppe Steiermark